

# Bürgerantrag

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BA/0067/2023

Freigabedatum:  
04.04.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	Vorberatung	<b>18.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>19.06.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 08.02.2023 betreffend Anregung zum Angebot einer Rollschuhbahn in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

## Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag zum Betrieb einer Rollschuhbahn in Rheinbach vom 08.02.2023 kann mangels erforderlicher Ressourcen und mangels eines bekannten Betreiberinteresses nicht entsprochen werden.

## Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 08.02.2023 ist als Anlage beigefügt. Zielsetzung des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Rollschuhbahn in Rheinbach bzw. die Prüfung dieses Anliegens.

Zur Beurteilung dieses Antrages sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Bedarf für eine Rollschuhbahn in Rheinbach
2. Umsetzungsmöglichkeiten

## **1. Bedarf**

Rollschuhbahnen, die das im Antrag beschriebene Angebot vorhalten, werden in größeren Städten/Regionen betrieben. Hier seien beispielhaft entsprechende Angebote in Bad Neuenahr (Kreisstadt) in den Wintermonaten (siehe Anlage) oder in Köln (siehe Anlage) genannt. Es sei dahingestellt, ob es eine entsprechende Nachfrage im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis geben würde. Es ist aus Sicht der Verwaltung ohne intensive Prüfung aber davon auszugehen, dass alleine aus Rheinbach keine Nachfragesituation vorhanden ist, die ein wirtschaftlich zu betreibendes Angebot ermöglicht.

## **2. Umsetzungsmöglichkeiten**

Um eine Rollschuhbahn mit dem beschriebenen Angebot vorzuhalten, ist eine entsprechende Veranstaltungsfläche und ein Betreiber der Anlage notwendig. Beide Voraussetzungen liegen in Rheinbach nicht vor. Sollte die Verwaltung eine Interessenbekundung für die Einrichtung und den Betrieb einer Rollschuhbahn erreichen, wird sie selbstverständlich dieses fachlich begleiten und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

**Anlagen:** Rollschuhbahn